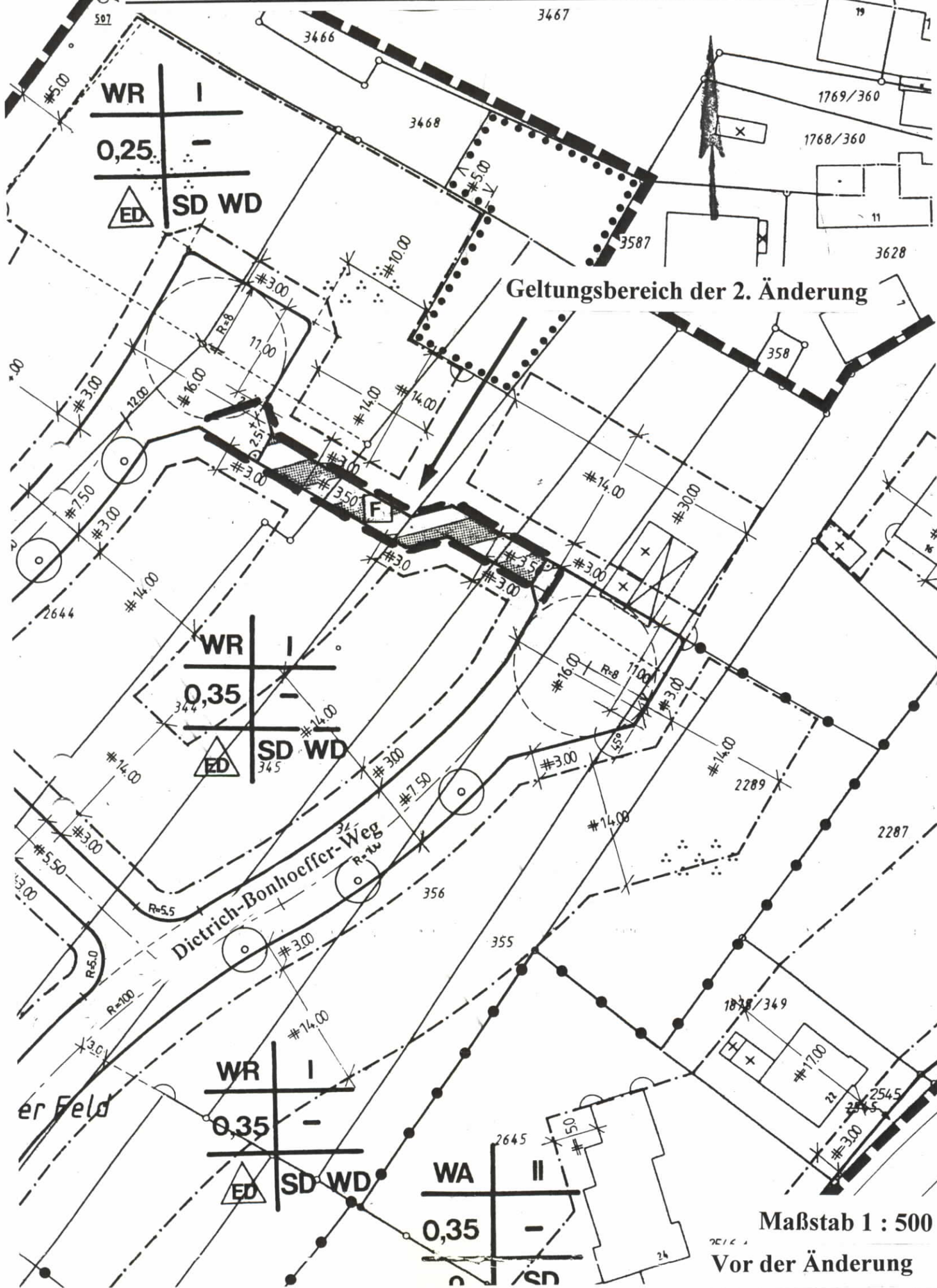
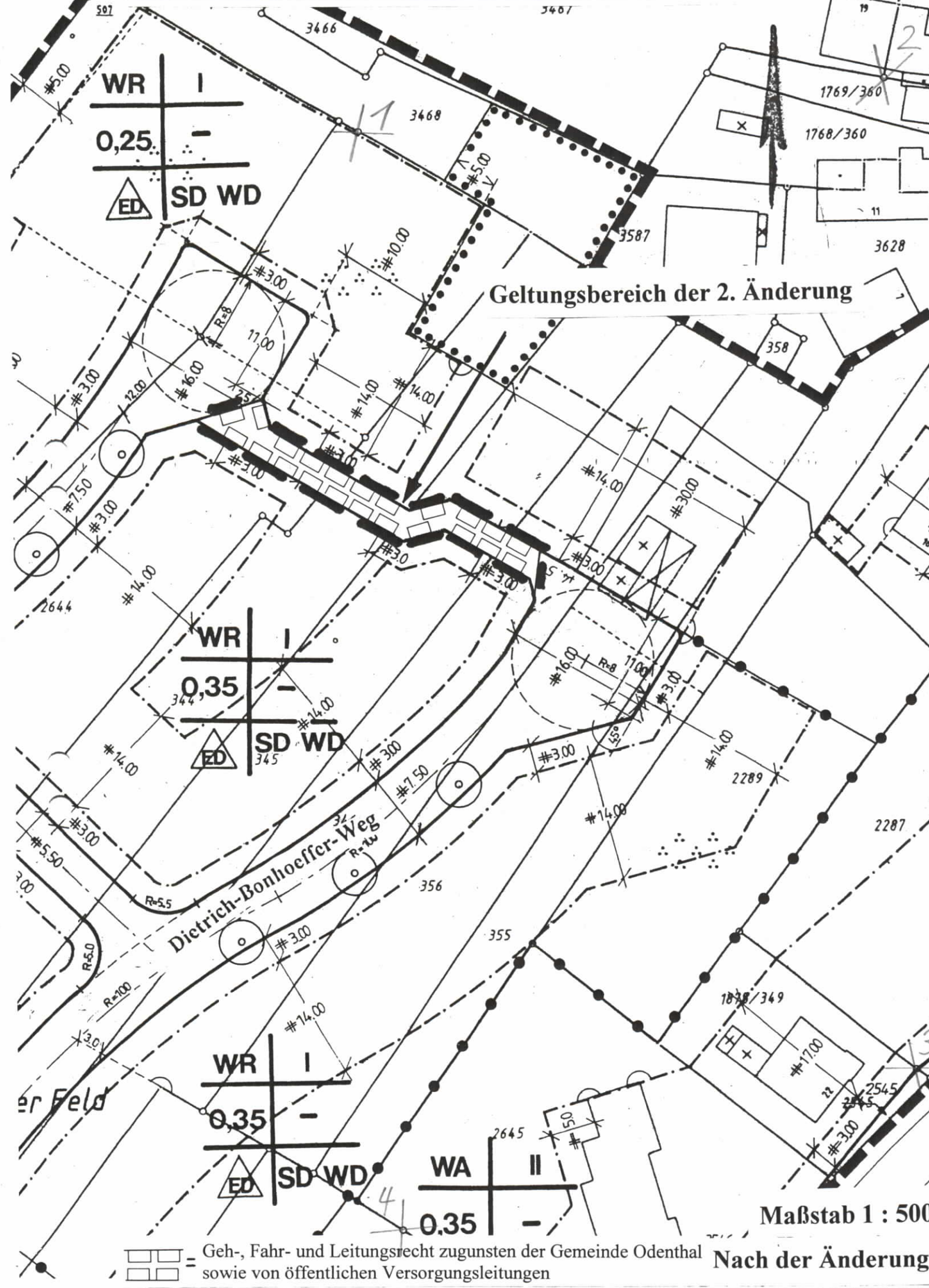


2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 -St.-Engelbert Straße-



Maßstab 1 : 500
Vor der Änderung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 -St.-Engelbert Straße-



Maßstab 1 : 500
Nach der Änderung

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde Odenthal sowie von öffentlichen Versorgungsleitungen

GEMEINDE ODENTHAL

Gemarkung Unterodenthal
Flur 7
Maßstab 1: 500

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 52

Inhalt nach Baugesetzbuch (BauGB) § 9 Abs. 1 Ziffer

in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Landesbauordnung NW (BauO NW)

Planbereich: Voiswinkel

Allgemeine Darstellungen

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Trasse
- # parallele Geraden
- vorhandenes Gebäude mit vorhandener Geschosshöhe
- vorhandene Höhe über NN
- 78,5 vorgeschlagene verbindliche Grundstücksgrenze
- vorhandene Bäume

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis und dem gegenwärtigen Zustand überein. Stand April 1995.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Odenthal, den 12.04.2004



Dipl.-Vermessungsingenieur (FH)
(Gemeindeplanungsamt)

Nachrichtliche Übernahme

- Landschaftsschutzgebiet
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (unterirdisch) mit Schutzstreifen
- gesetzliche Hochwassergrenze
- natürliche Hochwassergrenze
- Fläche für Bahnanlagen
- Wasserlauf
- Baudenkmal

Hinweise

- Die innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen und der Grünflächen dargestellten Einzelheiten sind nachrichtlich
- Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung

Änderungen Nr. bis Nr.
aufgrund von Anregungen und Bedenken gemäß
Beschluss des Planungsausschusses vom

Bürgermeister Mitglied des Rates

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.90 (BGBl. I S. 58)
- Landesbauordnung NW (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.3.1995 (GV. NW.1995/S.218)

Übersicht DGK 5 Maßstab 1 : 5.000



Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch

Bauliche Nutzung		Sonstige Nutzung		Bauweise		Begrenzungs- und Baulinien u.a.	
Art	Maß						
WR Reines Wohngebiet	Höchstgrenze	☐ öffentliche Verkehrsfläche	☐ private Grünfläche	☐ Fläche für die Landwirtschaft	☐ mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten	☐ offene Bauweise	☐ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
WA Allgemeines Wohngebiet	Zahl der Vollgeschosse	☐ öffentliche Grünfläche	☐ Fläche für den Gemeinbedarf	☐ Wald	☐ zu belastende Fläche: Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	☐ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	☐ Straßenbegrenzungslinie
MI Mischgebiet	zwingend	☐ öffentliche Grünfläche	☐ Fläche für Versorgungsanlagen	☐ Flächen für Stellplätze und Garagen (St.Ga, GSt, GGa)	☐ zu erhaltende Bäume	☐ nur Einzelhäuser zulässig	☐ Baulinie
	GRZ Grundflächenzahl	☐ öffentliche Grünfläche	☐ Bereich einer Versorgungsfläche	☐ Erhalten von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	☐ anzupflanzende Bäume	☐ nur Doppelhäuser zulässig	☐ Baugrenze
	GFZ Geschosflächenzahl	☐ öffentliche Grünfläche	☐ Bereich einer Versorgungsfläche	☐ Umgrenzung v. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung v. Natur und Landschaft		☐ nur Hausgruppen zulässig	☐ Abgrenzung von Gebieten unterschiedlicher Nutzung
	BMZ Baumassenzahl	☐ öffentliche Grünfläche	☐ Bereich einer Versorgungsfläche			☐ geschlossene Bauweise	☐ Stellung der Hauptbaukörper und deren Firstrichtungen

Dieser Plan wurde gemäß § 1 (3) und § 2 (1) des Baugesetzbuches

am 22.04.2004 zur Aufstellung beschlossen

Odenthal, den 23.04.2004

Bürgermeister

Mitglied des Rates

Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches durch Beschluss des Planungsausschusses der Gemeinde Odenthal

am 16.09.2004 zur öffentlichen Auslegung beschlossen

Odenthal, den 17.09.2004

Bürgermeister

Mitglied des Rates

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 15.11.2004 bis 17.12.2004

öffentlich ausgelegt

Odenthal, den 20.12.2004

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde Odenthal

am 01.03.2005 als Satzung beschlossen worden

Odenthal, den 02.03.2005

Bürgermeister

Mitglied des Rates

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 20.04.2005 angezeigt

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 01.01.2005

Köln, den 20.04.2005

Bürgermeister

Mitglied des Rates

Die Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie des Ortes der Auslegung gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches ist

am 01.07.2005 erfolgt

Dieser Plan ist damit in Kraft getreten

Bürgermeister